



1. Elternrundbrief 2011/2012

13.09.2011

Sehr geehrte, liebe Eltern,

wieder hat ein neues Schuljahr begonnen, zu dem ich Ihnen, besonders aber Ihrer Tochter alles Gute wünsche.

Ich hoffe sehr und werde mich auch mit dem gesamten Kollegium dafür einsetzen, dass in unserer Schulgemeinschaft eine vertrauensvolle Atmosphäre geschaffen wird, die der seelischen und geistigen Entwicklung unserer Schülerinnen zu selbstbewussten jungen Menschen mit der Fähigkeit zu Kommunikation und Kooperation förderlich ist.

Für uns alle, für unsere Arbeit und unseren Einsatz erbitten wir Gottes Segen.

Der erste Rundbrief ist sehr umfangreich. Er enthält viele Informationen über schulische Angelegenheiten. Für die Eltern unserer neuen Schülerinnen, aber auch für alle anderen Eltern zur Erinnerung, sind wieder Mitteilungen enthalten, die sich jährlich wiederholen. Bitte beachten Sie alle Regelungen sorgfältig, um negative Folgen für Ihre Töchter zu vermeiden.

1. Unterrichtszeiten

1. Stunde	8:00 - 8:45 Uhr	7. Stunde	13:15 - 14:00 Uhr
2. Stunde	8:45 - 9:30 Uhr	8. Stunde	14:00 - 14:45 Uhr
Pause	9:30 - 9:50 Uhr	9. Stunde	14:45 - 15:30 Uhr
3. Stunde	9:50 - 10:35 Uhr	10. Stunde	15:30 - 16:15 Uhr
4. Stunde	10:35 - 11:20 Uhr	11. Stunde	16:15 - 17:00 Uhr
Pause	11:20 - 11:30 Uhr		
5. Stunde	11:30 - 12:15 Uhr		
6. Stunde	12:15 - 13:00 Uhr		

Der Vormittagsunterricht endet um 13:00 Uhr, der Nachmittagsunterricht um 17:00 Uhr.

Es stehen den Schülerinnen nach Unterrichtsschluss Aufenthaltsräume zur Verfügung, um Wartezeiten auf den nächsten Bus/ Zug sinnvoll zu überbrücken.

2. Mittagessen im Speisesaal

In unserem Speisesaal wird um 13:00 Uhr ein warmes Mittagessen angeboten. Es stehen zwei Speisen zur Auswahl, wobei ein Angebot für Vegetarier geeignet ist.

Im Voraus wird ein Speiseplan für die folgende Woche ausgehängt und auch unter www.seligenthal.de veröffentlicht, so dass Ihre Tochter die Möglichkeit hat, zu sehen, was es am gewünschten Tag geben wird. Daraufhin kann sie dann im Sekretariat eine Marke für diesen Tag kaufen. Sie kostet jeweils 3,00 €, die Getränke (Säfte oder Wasser) sind kostenlos. Die Wertmarke verfällt, falls die Schülerin nicht an dem betreffenden Tag bis 8:15 Uhr krankgemeldet wird.



Wenn Ihre Tochter jede Woche, unabhängig vom Speiseplan, an bestimmten Tagen ein Mittagessen wünscht, kann sie sich auch eine „Halbjahreskarte“ besorgen, die bis 27.01.2012 gilt. Dadurch würde sie einen Rabatt von 20 % bekommen (z.B. bei einmal wöchentlich Essen für 15 Wochen vom 26.09.2011 – 27.01.2012 = **36,00 €**). Wenn sie jedoch wegen Krankheit oder sonstiger Gründe das Angebot doch nicht wahrnehmen kann, erfolgt keine Rückerstattung der geleisteten Zahlung.

Im Laufe des Schuljahres wird für regelmäßige Nutzer ein Chipkartensystem eingeführt.

3. Leistungsnachweise

Die Wirtschaftsschulordnung schreibt für die Kernfächer eine bestimmte Anzahl von Schulaufgaben vor. Die Entscheidung, ob Kurzarbeiten gefordert werden, trifft die Lehrerkonferenz zu Beginn des Schuljahres.

In manchen Fächern erscheint eine Kurzarbeit, also die Möglichkeit zu Aufgabenstellungen über einen größeren zusammenhängenden Inhalt, sehr sinnvoll, in anderen Fächern sind mehrere Stegreifaufgaben angebracht. Welche Regelung nun für die einzelnen Fächer in den einzelnen Jahrgangsstufen von der Lehrerkonferenz vereinbart wurde, erfahren Sie aus dem Anhang zur Leistungserhebung und -gewichtung.

Versäumte Kurzarbeiten und Schulaufgaben werden grundsätzlich in der unterrichtsfreien Zeit nachgeholt.

Bei Versäumnis eines angekündigten Leistungsnachweises (Schulaufgaben, Kurzarbeiten, Präsentationen, Referate usw.) ist immer sofort ein ärztliches Attest vorzulegen, wenn die Schülerin nach der Krankheit wieder die Schule besucht. Ansonsten wird die Arbeit mit Note 6 bewertet.

Ein Nachteilsausgleich (z.B. verlängerte Arbeitszeit bei Legasthenie) kann nur gewährt werden, wenn der Schule alle notwendigen Unterlagen vorliegen. Setzen Sie sich bitte im Zweifelsfall mit unserer Beratungslehrerin, Frau Irmgard Dassler, in Verbindung.

Vermeehrt werden außerhalb der Schule externe pädagogische Dienstleistungen (z.B. Nachhilfe, Coaching) angeboten. Leider sind diese Angebote nicht immer seriös. Ebenso nutzen konfliktträchtige Gruppierungen unterschiedlicher politischer Richtung immer häufiger soziale Netzwerke oder Foren, um ihr Gedankengut zu verbreiten. Daher bietet das Kultusministerium eine Checkliste zu Nachhilfeeinstituten unter „www.km.bayern.de/Checkliste-Nachhilfe“ an. Bitte nutzen Sie diese Informationsquelle im Bedarfsfall.

4. Arbeiten am PC

In der Bibliothek stehen Rechner und ein Drucker zur Verfügung. Damit ist auch gewährleistet, dass Schülerinnen immer die Möglichkeit haben, ihre Hausaufgaben, bei denen ein PC notwendig ist, erledigen können.

Im Schuljahr 2011/12 werden alle PCs der Schule mit dem Microsoft-Office-Paket 2010 ausgestattet. Dies bedeutet vor allem im Textverarbeitungsunterricht für die Schülerinnen und Lehrkräfte eine gewisse Umstellung in der Handhabung der Programme, aber nicht in den Lerninhalten.



5. Teilnahme am Wahlunterricht

Auch in diesem Schuljahr können wieder folgende Wahlfächer angeboten werden:

- Hauswirtschaft (8. Jahrgangsstufe)
- Spanisch (9./10./11. Jahrgangsstufe)
- Chor (alle Jahrgangsstufen)
- Instrumentalmusik (alle Jahrgangsstufen)
- Schulspiel (alle Jahrgangsstufen)
- DV-Praxis (ab 9. Jahrgangsstufe)
- Englisch Konversation (PET) (9. Jahrgangsstufe)

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass mit der Meldung die Verpflichtung zur regelmäßigen Teilnahme für ein Schuljahr besteht. Eine Abmeldung kann nur aus triftigen Gründen und mit schriftlichem Antrag der Eltern über die Schulleitung erfolgen. Die Abmeldung vom Wahlunterricht ist z.B. dann ausreichend begründet, wenn die Leistungen in Pflichtfächern absinken oder bei besonderen gesundheitlichen Problemen.

6. Sprechstunden der Lehrkräfte

Die Übersicht der wöchentlichen Sprechstunden der Lehrer/innen, die an der Wirtschaftsschule unterrichten, finden Sie auf unserer Homepage www.wirtschaftsschule.seligenthal.de.

Ebenso kann Ihre Tochter die aktuellen Sprechzeiten der Lehrkräfte über den Aushang am schwarzen Brett in der Pausenhalle ersehen.

Bitte melden Sie sich immer telefonisch oder über Ihre Tochter spätestens einen Tag vorher im Sekretariat an. Wenn Sie dann zur vereinbarten Sprechstunde kommen, geben Sie kurz im Sekretariat Bescheid, damit die Lehrkraft verständigt werden kann.

Auf keinen Fall sollten Sie selbst im Haus eine Lehrkraft suchen.

7. Schulbesuch/Schulpflicht

Schulschwänzen allgemein, besonders aber vor den Ferien oder die Verlängerung von Ferien ist kein Kavaliersdelikt und darf von Eltern weder unterstützt noch verharmlost werden. Es gehört zu den erzieherischen Aufgaben des Elternhauses und der Schule, das Rechts- und Unrechtsbewusstsein von Kindern und Jugendlichen auch in dieser Hinsicht zu schärfen. Dass in solchen Fällen schriftliche Leistungsnachweise nicht nachgeschrieben werden dürfen und mit der Note 6 bewertet werden, müsste einsichtig sein.

Bitte beachten Sie unsere Hausordnung, die u.a. über ordnungsgemäße Entschuldigungen, Befreiungen oder Beurlaubungen informiert. Sie haben sie bereits beim Eintritt Ihrer Tochter an unserer Schule bzw. mit dem Elternbrief zu Schuljahresbeginn 2009 erhalten. Sie ist außerdem in jedem Klassenzimmer ausgehängt und auf unserer Homepage veröffentlicht.

8. Unterrichtsbefreiung

Auf der Grundlage des KMS vom 02.09.2008 erhalten muslimische Schülerinnen an islamischen Feiertagen Unterrichtsbefreiung, wenn diese bei der Klasseleitung beantragt wird.



9. Verlassen des Schulgebäudes während der Unterrichtszeit

Allen Schülerinnen der Jahrgangsstufen 7 mit 9 ist das Verlassen des Schulgrundstücks während der Unterrichtszeit nicht gestattet. Das gilt selbstverständlich auch für sog. Freistunden und während der Pause.

Möchten Sie, dass Ihre Tochter während der Pause oder in einer anfallenden Freistunde etwas besorgt, ist dies nur auf Ihren schriftlichen Antrag hin und nach Genehmigung durch die Klasseitung oder ein Mitglied der Schulleitung möglich. Da uns die Aufsichtspflicht über unsere Schülerinnen auferlegt ist, sind wir für die strikte Einhaltung dieser Vorschriften verantwortlich. Zuwiderhandlungen haben eine Mitteilung an die Eltern oder einen Verweis zur Folge.

Hierzu zwei Hinweise:

- Die Zeit, die zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht liegt, fällt nicht unter die Aufsichtspflicht. In dieser Zeit darf also das Schulgrundstück von Schülerinnen aller Jahrgangsstufen verlassen werden.
- Der Bismarckplatz gehört nicht zum Schulgrundstück.

10. Infektionsschutzgesetz

Bei ansteckenden Krankheiten (z. B. Mumps, Masern, Windpocken) besteht eine Meldepflicht. Wir bitten Sie daher dringend, uns sofort mitzuteilen, falls sich Ihre Tochter mit einer derartigen Krankheit infiziert hat.

11. Rauchverbot

Das bestehende **Rauchverbot** in Gebäuden sowie auf dem Gelände des Klosters und der Schulstiftung Seligenthal wurde im Schuljahr 2006/07 auf eine „Bannmeile“ erweitert. Diese umfasst den Bereich des Parkplatzes am Bismarckplatz vor der Klostereinfahrt (vor der Metzgerei Brunner bis zur Seligenthaler Straße bzw. bis zur Pizzeria) und weiter den sich anschließenden Innenhof vor dem rückwärtigen Eingang der Fachakademie (hinterer Teil der Pizzeria und der Metzgerei), sowie den Lehrerparkplatz. Bitte beachten Sie auch, dass Jugendlichen das Rauchen in der Öffentlichkeit sowieso grundsätzlich verboten ist!

12. Verbot der Benutzung von Handys und sonstiger digitaler Speichermedien **(z.B. MP3-Player, iPod)**

Wir haben uns bei der Regelung bezüglich des Handyverbots den staatlichen Schulen angeschlossen. Im Schulgebäude und auf dem gesamten Gelände der Schulstiftung Seligenthal (z.B. Pausenhöfe, Sportstätten, Gärten) sind Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien auszuschalten. Die Schulleitungen wie auch Lehrkräfte können in besonderen Situationen Ausnahmen gestatten.

Bei Zuwiderhandlung kann ein Mobilfunktelefon oder ein sonstiges digitales Speichermedium für eine vorübergehende Zeit einbehalten werden.

Außerdem stellen auch ausgeschaltete Handys bei Leistungsnachweisen lt. einem Rundschreiben des Kultusministeriums die Bereitstellung eines unerlaubten Hilfsmittels dar. Dies bedeutet, der Leistungsnachweis ist mit der Note 6 zu bewerten.



13. Besucher unserer Schulen

Eltern, die z.B. ihren Töchtern etwas bringen wollen, und andere Besucher, die unser Schulhaus betreten, bitten wir, über die Pforte zum Sekretariat zu gehen. Es ist aus Sicherheitsgründen nicht erwünscht, dass Klassenzimmer oder andere Räume „selbständig“ gesucht werden.

14. Verkehr am Bismarckplatz

Vor 8:00 Uhr und nach Unterrichtsschluss herrschen am Bismarckplatz chaotischen Verkehrssituationen. Wir bitten Sie daher dringend:

- Schicken Sie Ihre Kinder soweit möglich und zumutbar mit den öffentlichen Verkehrsmitteln in die Schule.
- Wenn Sie Ihr Kind mit dem Auto bringen oder abholen, halten Sie in einiger Entfernung der Schule und dann auch nur kurz an.
- Die Zufahrt zum Klosterhof ist gleichzeitig auch die Feuerwehrezufahrt und darf zu keinem Zeitpunkt behindert werden. Vor 8:00 Uhr und nach Unterrichtsschluss dürfen die Bushaltestellen vor der Schule und am Bismarckplatz auch nicht durch kurzes Anhalten blockiert werden.
- Denken Sie daran, Fahrgemeinschaften zu bilden; jedes Auto weniger entlastet den Verkehr.

Außerdem weisen wir Sie darauf hin, dass die Schulen bei Parkproblemen nicht aktiv werden, da sich der Bismarckplatz als öffentlicher Platz außerhalb des Schulbereiches befindet.

Räder, Mopeds oder Roller dürfen weder am Bismarckplatz noch im Schulhof abgestellt werden. Fahrradständer und Stellplätze gibt es bei den Freisportanlagen hinter der Fachakademie. Sie werden verstehen, dass für abgestellte Zweiräder keine Haftung übernommen werden kann.

15. Unfallversicherung

Für Heilbehandlungen nach Schulunfällen (Unfälle in der Schule, bei schulischen Veranstaltungen außerhalb des Schulbereichs, Klassenfahrten innerhalb Deutschlands, auf dem direkten Schulweg) kommt die gesetzliche Unfallversicherung, 80805 München, Ungererstr. 71, auf. Sowohl der Arzt als auch die Schule müssen einen Schulunfall an die Versicherung melden und deshalb ist es unerlässlich, dass Unfälle im Sekretariat angezeigt werden.

Für Sachschäden kommt diese Versicherung nicht auf.

16. Beschädigung von Schuleigentum

Leider kommt es immer wieder vor, dass Mobiliar, Wände usw. von unseren Schülerinnen beschädigt werden. In solchen Fällen müssen die Unterhaltspflichtigen für den Schaden aufkommen.

Bitte beachten Sie auch, dass Ihre Tochter mit ihrer Unterschrift die Verantwortung für das jeweilige Leihbuch übernommen hat und auch dafür haftet. Nur eingebundene und pfleglich behandelte Bücher können mehrere Schuljahre ausgegeben werden und damit helfen, überflüssige Kosten zu sparen. Falls ein Buch abhanden kommt oder in einem weit schlechteren Zustand zurückgegeben wird, als es ausgegeben wurde, muss von der Schule Schadensersatz verlangt werden.

Sollte Ihre Tochter zu Schuljahresbeginn ein Leihbuch in schlechtem Zustand erhalten haben, bitten wir, dies bei Frau Dassler anzuzeigen, um so Unstimmigkeiten am Schuljahresende vorzubeugen.

Neue Bücher werden von der Schule passgenau eingebunden. Dieser Einband kostet pro Buch 1,00 €. Sollte ein Umschlag aufgrund von Verschleiß kaputt gehen, muss dies bei Frau Dassler gemeldet werden. Ansonsten wird der Ersatz am Schuljahresende erhoben.



17. Wertsachen

Es ist zwar selten, kommt aber leider dennoch immer wieder vor, dass im Schulgebäude Wertsachen abhanden kommen. Durch die notwendigen Teilungen in verschiedenen Fächern und die dadurch bedingte Belegung der Klassenzimmer mit „fremden“ Klassen oder Kursen, kann nicht garantiert werden, dass leere Räume immer verschlossen sind.

Bitte achten Sie daher darauf, dass Ihre Kinder keine Wertsachen oder große Geldbeträge in der Schule dabei haben. Außerdem sollten auch Geld oder andere Wertgegenstände nie im Klassenzimmer gelassen werden. Wir werden zwar gegebenenfalls die notwendigen Schritte zur Aufklärung eines Diebstahls einleiten, können aber keinerlei Haftung übernehmen.

18. Sammelplatz in einer Krisensituation

Für Krisensituationen ist an unserer Schule ein Informations- und Sammelplatz vorgesehen. Der Schutzraum ist für die Schülerinnen die obere der beiden „alten“ Turnhallen. Für die Eltern ist der Informations- und Sammelplatz im Sportzentrum West.

19. Wichtige Mitteilungen des Sekretariats

Die Öffnungszeiten des Sekretariats für Schülerinnen:

von 07:30 - 08:00 Uhr,
in den Pausen 09:30 - 09:50 Uhr und 11:20 – 11:30 Uhr
13:00 - 16:30 Uhr

Freitagnachmittag ist geschlossen.

Unser Sekretariat ist auch die Anlaufstelle für Schülerinnen, die während des Unterrichts erkranken. Sie erhalten für die Zeit des Aufenthalts Ihrer Tochter im Krankenzimmer eine Mitteilung, die Sie bitte unterschrieben wie eine Entschuldigung an die Schule zurückgeben.

Außerdem weisen wir Sie darauf hin, dass weder unsere Sekretärinnen noch die Lehrkräfte den Schülerinnen irgendwelche Medikamente verabreichen dürfen, auch keine Kopfschmerztablette.

Zur Sicherheit unserer Schülerinnen ist in Absprache mit dem Elternbeirat und auf Antrag unserer Sicherheitsbeauftragten im Krankenzimmer eine Videokamera installiert, damit wir im Bedarfsfall schneller reagieren können. (z.B. heftiges Erbrechen, Ohnmacht).

Der Rücklauf der Empfangsbestätigungen von Mitteilungen an die Eltern erfolgt meist problemlos und fristgerecht. Dafür vielen Dank! Leider gibt es aber immer wieder einige wenige Nachzügler, die dann den Klassensprecherinnen, den Klassenleiter/innen und den zuständigen Damen im Sekretariat sehr viel zusätzliche Arbeit bereiten und wertvolle Zeit kosten. Bitte helfen Sie alle mit, unnötigen Ärger diesbezüglich zu vermeiden.



20. Ferienordnung für das Schuljahr 2011/12

	Erster freier Tag	Letzter freier Tag
Allerheiligen	Sa, 29.10.2011	So, 06.11.2011
Weihnachten	Sa, 24.12.2011	So, 08.01.2012
Fasching	Sa, 18.02.2012	So 26.02.2012
Ostern	Sa, 31.03.2012	So, 15.04.2012
Pfingsten	Sa, 26.05.2012	So, 10.06.2012
Sommerferien	Mi, 01.08.2012	Mi, 12.09.2012

Am Dienstag, den 04.10.2011, entfällt der Unterricht wegen des Betriebsausflugs des Lehrerkollegiums.

Buß- und Betttag (16.11.2011) ist wie immer schulfrei.

Wir bitten Sie dringend, liebe Eltern, Ihre Urlaubspläne der Ferienordnung anzupassen.

Der **Kennenlernnachmittag** (Freitag, 09.03.2012) und das **Frühlingsfest** (Samstag, 10.03.2012) sind **schulische Veranstaltungen**, bei denen die Teilnahme für die Schülerinnen verpflichtend ist. Bitte berücksichtigen Sie diese Termine bei Ihren Planungen.

21. Bereits bekannte Termine

- 24.11.2011: Elternsprechtag für die Anfangsklassen H7a, H7b und H10z
- 30.11.2011: Elternsprechtag für alle anderen Klassen
- 17.02.2012: Zwischenzeugnis
- 28.03. – 30.03.2012: Tage der Orientierung in Ensdorf für H9a, H9b und H10z

Die aktuellen Termine finden Sie auf unserer Homepage.

22. „Meike – der Sammeldrache“

Umweltschutz betrifft uns alle. Diesen praktiziert unsere Schule schon seit dem Schuljahr 03/04 mit der Beteiligung an dem Projekt der grünen Umweltbox („Meike - der Sammeldrache“). Wir wollen damit auch das Umweltbewusstsein unserer Schülerinnen fördern. Sie als Eltern können uns dabei unterstützen! Ziel ist es, leere Druckerpatronen, Tonerkartuschen oder alte Handys nicht über den Restmüll zu entsorgen, sondern an der Schule zu sammeln. Fast jeder Haushalt verfügt über eine PC-Einheit mit Druckeranschluss. Jede einzelne „Spende“ wird in sog. Grüne Umweltpunkte umgewandelt, die unsere Schule in Form von PC-Zubehör (Bildschirme, Mäuse ..), Software oder auch Klassenlektüre eintauschen kann. Wir wollen damit die Ausstattung der Schule verbessern und somit Ihren Töchtern optimale Bedingungen bieten.

Natürlich gibt es für fleißige Schülerinnen auch etwas zu gewinnen. Im laufenden Schuljahr werden Kinogutscheine an die fleißigsten Sammlerinnen vergeben. Zu Beginn des neuen Schuljahres werden dann die besten Schülerinnen prämiert.

Die Sammelkisten stehen in allen PC-Räumen. Eine genaue Beschreibung dieses Sammel-systems erfolgt über die Klassenleiter bzw. über die TV-Lehrkräfte.

Wirtschaftsschule der Schulstiftung Seligenthal

Wirtschaftsschule Seligenthal
Bismarckplatz 14
84034 Landshut

Tel.: 08 71 821-203 oder -204
Fax: 08 71 821-205
wirtschaftsschule@seligenthal.de



Wirtschafts-
schule
Seligenthal

Sie können sich kostenfrei und mit wenig Aufwand aktiv am Umweltschutz beteiligen und unterstützen dadurch die Schule. Wenn Sie sich näher informieren möchten, genügt ein Klick auf unsere Homepage <http://www.wirtschaftsschule.seligenthal.de> (Projekte) oder direkt unter <http://www.sammeldrache.de>.

Einige Unternehmen aus Landshut und Umgebung unterstützen bereits unsere Wirtschaftsschule und entsorgen ihre Kartuschen über dieses Sammelsystem. Sollten Sie Kontakte zu Unternehmen haben, würden wir Sie bitten, in diesen Betrieben nachzufragen, ob sie sich an diesem Sammelsystem beteiligen würden. Eine einfache und bequeme Online- Anmeldung für Unternehmen / Sponsoren steht im Internet unter <http://www.sammeldrache.de> zur Verfügung. Weiter können sich die Betriebe mit beiliegendem Formblatt kostenlos und ohne Verpflichtung anmelden.

23. Merkblätter

Bitte beachten Sie, dass das in den Anfangsklassen verteilte Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz weiterhin Gültigkeit hat.

Auch dieses Merkblatt ist auf unserer Homepage veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Liebig, StD i.K.

Als Anlage zu diesem Elternbrief erhalten
alle Eltern:

- ⇒ Schreiben vom Vorsitzenden der Schulstiftung Seligenthal Herrn Neumeier
- ⇒ Schulgeldordnung der Schulstiftung Seligenthal
- ⇒ ein Informationsblatt zur Aktion „Meike der Sammel drache“

die Eltern der Anfangsklassen:

- ⇒ Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz

Bitte beachten Sie die Information zu den Leistungsnachweisen!